



1 Mission und Leitbild der OHI GmbH

Die OHI GmbH (in weiterer Folge OHI genannt) bietet Personen, welche die Ambition mitbringen anderen Menschen bei der Steigerung ihrer Lebensqualität zu helfen, eine gute Basis in der Ausbildung, Fortbildung und Weiterentwicklung ihrer Karriere.

1.1 Die OHI Mission

Um für die Arbeitswelt von heute und morgen gewappnet zu sein, müssen vor allem Personen in den gewerblichen Gesundheitsberufen Augenoptiker und Hörakustiker, über eine optimale Ausbildung verfügen und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik ausgebildet werden.

Die OHI GmbH stellt sich dieser Verantwortung und Aufgabe mit Hilfe von über 50 Trainern*innen, allesamt Augenoptiker*innen und Hörakustiker*innen. Einige der Trainer*innen und Vortragenden sind nicht nur Augenoptikermeister*innen, Kontaktlinsenoptiker*innen und Hörakustikermeister*innen, sondern haben zudem auch noch ein Masterstudium in klinischer Optometrie an der Donau-Universität abgeschlossen. Unsere Mission ist die hingebungsvolle Weitergabe von Wissen auf Augenhöhe in der Erwachsenenbildung.

Diese Aufgabe erfüllen wir für drei Interessentenkreise: für Unternehmen, für öffentliche Einrichtungen und selbstverständlich im Wesentlichsten für jene Personen, welche sich zu einer Ausbildung zum Augenoptiker*in und/oder Hörakustiker*in entschieden haben. Als besonderer Aspekt ergeben sich die ausgezeichneten Berufsaussichten in diesen beiden Berufen, da in beiden Branchen ein Fachpersonalmangel herrscht.

1.2 Das OHI Leitbild

Die OHI – die Abkürzung für Optometrie & Hörakustik Initiative – ist ein branchenspezifisches, zukunftsorientiertes und leistungsstarkes Unternehmen für Bildungsdienstleistungen in der Augenoptik, Optometrie und Hörakustik. Die Geschäftsführer und Trainer*innen bringen, in die Tätigkeit der Ausbildung von Augenoptiker*innen und Hörakustiker*innen, eine etwa zehnjährige Trainererfahrung und eine noch längere Berufserfahrung ein.

Der Fokus der OHI liegt in der Erwachsenenbildung, also bei jenen Personen welche bereits im Erwerbsleben stehen oder gerade in das Erwerbsleben eintreten. Deswegen sind die Lehrgänge und Fortbildungsmaßnahmen der OHI berufsbegleitend organisiert. Alle Aus- und Fortbildungsinhalte sind zielgruppenspezifisch aufbereitet. Die einzelnen Lehrgänge haben zum Ziel, dass die Teilnehmer*innen optimal auf das Bestehen der einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder Meisterprüfung vorbereitet ist. Die Trainer*innen am OHI sorgen dabei für ein optimales Klima um die Lehrinhalte an die Kursteilnehmer*innen zu transferieren und zu festigen. Ein weiteres erklärtes Ziel der OHI ist den Lehrgangsteilnehmer*innen Freude beim Erarbeiten der Kenntnisse zu

vermitteln. Im Idealfall verhilft eine solche Freude zum Schritt vom Beruf zur Berufung. Hilfreich dabei ist unter anderem der Mix aus allen Altersgruppen, Gesellschaftskreisen und Kulturen. Des Weiteren sind Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Frau und Mann logischerweise völlig selbstverständlich.

Durch die Aktualität und der Vielfalt der Vorträge und Praxiseinheiten haben die Teilnehmer*innen der Augenoptik- und Hörakustik-Lehrgänge, nach anschließender, positiv abgeschlossener Lehrabschlussprüfung oder Meisterprüfung, sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt.

1.3 Die OHI Lehrgänge

Derzeit werden folgende Lehrgänge angeboten

- Vorbereitungslehrgang für die Lehrabschlussprüfung Augenoptiker
- Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung Augenoptiker
- Vorbereitungslehrgang für die Lehrabschlussprüfung Hörakustiker
- Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung Hörakustiker
- Refraktion Intensiv Workshop
- Kontaktlinsen Assistent Intensiv Workshop
- Otoplastik Intensiv Workshop
- Knochenleitungsversorgung Intensiv Workshop
- Intensivtraining Fachrechnen
- Das jährliche OHI UPDATE mit Powervorträgen zu Augenoptik, Optometrie und Hörakustik

Alle Lehrgänge werden berufsbegleitend geführt.

2 Hausordnung

Die Geschäftsführung der OHI GmbH wünscht sich eine Atmosphäre, in der sich alle Personen mit Höflichkeit und Respekt begegnen. Teilnehmer*innen, Vortragende, Reinigungspersonal und Mieter des Hauses sollen durch ihren gegenseitigen, fairen und höflichen Umgang einen angenehmen Raum der Begegnung schaffen in dem sich alle Personen wohl fühlen. Dies gilt für Kurstage, Lerntage, Pausen und speziell für alle Zeiträume, in denen Prüfungen abgehalten werden. Die nun folgenden und genauer beschriebenen Punkte sollen uns helfen, dieses Ziel zu erreichen.

2.1 Zutrittsberechtigung

Die Nutzung der Räumlichkeiten des OHI Ausbildungszentrums Eichenstraße 38/2OG, 1120 Wien ist den Mitarbeitern und Trainern der OHI GmbH, allen Teilnehmer*innen, Prüfer*innen der WKW (am Tag von Prüfungen) und dem Wartungspersonal gestattet, welche von der OHI GmbH dazu befugt oder beauftragt wurden.

2.2 Nutzung der Räumlichkeiten

Klassenzimmer

Es wird ersucht, die Möblierung der Klassen (Tische, Stühle, Tafel, Beamer u.ä.) mit größtmöglicher Schonung zu benutzen. Verunreinigungen an den Tischflächen sind von den Teilnehmer*innen zu entfernen (durch Bleistifte, Kugelschreiber, Kaugummi u.ä.). Am Unterrichtsende wird jede/r Teilnehmer*innen gebeten, seinen/ihren Stuhl mit der Sitzfläche auf den Tisch zu stellen (also umgedreht), um dem Reinigungspersonal die Säuberung des Bodens zu ermöglichen.

Labor und Lehrwerkstätte

Alle Geräte und Maschinen dürfen nur dann benutzt werden, wenn eine Unterweisung durch einen OHI Trainer stattgefunden hat. Alle Beschädigungen, welche aufgrund unsachgemäßer Benutzung verursacht wurden, müssen vom Verursacher des Schadens ersetzt werden.

Stiegenhaus, Lift und Hauseingangsbereich

Im Sinne eines positiven und wertschätzenden Umganges gegenüber den Mitbewohnern im Haus, sind alle zur nachbarschaftlichen Rücksichtnahme aufgefordert. Rücksichtsloses, anstößiges oder sonst ungehöriges Verhalten ist zu unterlassen und führt im Wiederholungsfall zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen. **Insbesondere ist das Sitzen auf den Fensterbrettern des Gewerbelokals im Erdgeschoss untersagt.** Regler Gesprächsaustausch ist sehr willkommen, kann jedoch von anderen Mitbewohnern als Lärmbelästigung wahrgenommen werden, weshalb eindringlich um Rücksichtnahme gebeten wird.

Arbeitsmantel

Sowohl in der Lehrwerkstätte als auch im Labor ist ein Arbeitsmantel zu tragen. Während der Arbeitsmantel in der Lehrwerkstätte primär vor Verunreinigungen der Kleidung schützt, hat dieser im Labor eine wichtige Schutzwirkung. Deshalb gelten im Labor zusätzliche Regelungen.

Im Labor muss ausnahmslos ein Arbeitsmantel getragen werden. Dieser dient nicht zum Schutz der Privatkleidung, sondern um den Körper vor Chemikalienspritzern, heißen Tropfen, Splintern etc. zu schützen. Der Arbeitsmantel muss daher ausreichend lang sein, und die Ärmel müssen bis zu den Handgelenken reichen.

Der Arbeitsmantel darf nicht selbst zur Gefahr werden. Zu beachten sind folgende Punkte:

- Im Labor ist Kunststoffkleidung untersagt. Dieses gilt auch für die Kleidung unterhalb des Arbeitsmantels. Kunststoffmaterialien können wegen ihrer elektrischen Aufladung zur Zündquelle werden.
- Der Baumwollmantel darf maximal zu 65% aus Polyester bestehen.
- Der Arbeitsmantel muss so ausgeführt sein, damit man mit ihm möglichst nicht hängen bleiben kann.
- Die Größe muss so gewählt sein, dass der Mantel nicht zu groß und auch nicht zu klein ist.

Richtige Anwendung:

- Der Arbeitsmantel muss bei der Laborarbeit vorne zugeknöpft sein.
- Die Ärmel dürfen nicht aufgekrempt sein.

Schuhwerk

Sturzunfälle nach Umknicken, Stolpern oder Ausrutschen bilden nach Untersuchungen einen großen Anteil bei Laborunfällen. Hinzu kommt die oft unterschätzte Verletzungsgefahr durch zu Boden fallende Glasgefäße und durch verschütten und Ausfließen ätzender Stoffe. Die im Labor getragenen Schuhe müssen daher:

- trittsicher und fest am Fuß sitzend (d.h. zumindest mit Fersenriemen gehalten)
- vorne geschlossen
- fest, d.h. kurzfristig widerstandsfähig gegen ausfließende Chemikalien und herabfallende Glasgeräte oder spitze Gegenstände

Für das Arbeiten im Labor nicht geeignet sind:

- Sandalen
- Stoffschuhe
- Schuhe mit hohen Absätzen
- Schuhe mit Holzsohlen
- Schuhe ohne Socken

Schutzbrillen

Beim Schleifen von Brillengläsern in der Lehrwerkstätte und ausnahmslos beim Betreten des Labors ist das Tragen einer Schutzbrille verpflichtend.

Bei der Tätigkeit und auch beim Aufenthalt im chemischen Labor ist das Auge auch bei sicherer Arbeitsweise möglichen Gefahren ausgesetzt:

- Schädigung durch chemische Stoffe, Flüssigkeiten, Gase, Feststoffe, Staubpartikel. Selbst geringe Einwirkungen können bei unzureichenden Vorsichtsmaßnahmen zu irreversiblen Augenschädigungen führen.
- Mechanische Schädigung durch Splitter oder Ähnlichem, die mit hoher kinetischer Energie auf das Auge treffen.
- Bei allen Arbeiten mit chemischen Stoffen oder mit Geräten, die implodieren oder explodieren (oder zerknallen) können - auch beim „unbeteiligten“ Danebenstehen - Augenschäden ohne dem Tragen einer Schutzbrille die Folge sein.

Eine normale optische Korrekturbrille ist als Schutzbrille im chemischen Labor nicht ausreichend. Ein direkter Blick in die UV-Lampe zum Aushärten der Otoplastiken kann Augenschäden verursachen und ist deshalb verboten.

Verbot von Kontaktlinsen im Labor

Kontaktlinsen sind beim chemischen Arbeiten selbst beim Tragen der Schutzbrille verboten. Durch Chemikalien verursachte Augenverletzungen können bei Kontaktlinsenträger*innen besonders schwerwiegende Folgen haben.

Ein trotz Schutzbrille entstandener Kontakt mit Chemikalien hätte für die Augen von Kontaktlinsenträger*innen möglicherweise folgende Konsequenzen:

- Eine ins Auge gelangte Chemikalie kann unter die Kontaktlinse fließen.
- Die Kontaktlinse kann bei einem Unfall nicht ausreichend rasch entfernt werden.
- Eine Augenspülung kann durch die Kontaktlinse unwirksam werden.
- Ersthelfer können unter Stress und nicht Ansprechbarkeit übersehen, dass das Unfallopfer Kontaktlinsen trägt.
- Schadstoffe in der Laborluft stellen eine Gefahr dar. So können Gase, Dämpfe und Flüssigkeiten von weichen Kontaktlinsen aufgenommen und sich im Kontaktlinsenmaterial anreichern. Die Kontaktlinsen sind damit nachhaltig beschädigt. Die Substanzen werden unkontrolliert an das Auge abgegeben.

Ist das Tragen von Kontaktlinsen optometrisch notwendig, also ein Brillentragen aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich (z.B. Keratokonus), so muss dies zuvor bei der Lehrgangsbildung mittels eines Schreibens eines Kontaktlinsenoptikers, Optometristen oder Augenarztes nachgewiesen werden und zusätzlich eine spezielle Korbschutzbrille getragen werden!

Gehörschutz

Im Otoplastiklabor ist - bereits beim Betreten - ausnahmslos ein Gehörschutz zu verwenden.

Haarnetz bei Poliermaschinen

Bei der Verwendung der Poliermaschinen ist bei längerem Haar ein Haarnetz zu verwenden.

2.3 Zutrittskontrolle, Schlüssel

Die Zutrittskontrolle in der Eichenstraße 38 erfolgt mittels Schlüssel und/oder elektronischem Codeschloss. Die OHI kann den Teilnehmer*innen einen Code zum Öffnen der Haus- und Eingangstüre für den jeweiligen Lehrgangsblock überlassen. Dieser Code öffnet im Zeitraum von Mo-FR 7:30 bis 17:00 und SA 7:30-12:00 die Haus- und Eingangstüre.

Den Lehrgangsteilnehmer*innen können in diesen Zeiten somit auch falls kein/e Trainer*in anwesend ist in das Schulungszentrum eintreten. Das Betreten von anderen Räumlichkeiten als die Aula/Eingangsbereich und die Toilettenanlagen sind ohne Anwesenheit eines/r Trainer*in nicht gestattet. Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf die Funktionsweise der Codeschlösser. Sollten die Codeschlösser nicht funktionieren, so sind keine wie auch immer gearteten Haftungen für die OHI daraus abzuleiten.

2.4 Haus-Eingangstüre

Die Haus-Eingangstüre ist bei jedem Eintritt und bei jedem Verlassen des Gebäudes manuell fest zuzuziehen, damit diese auch verschlossen ist. **Das offen stehen lassen – auch nur für einen kurzen Zeitraum – ist verboten.** Damit ist gewährleistet, dass hausfremde Personen nicht in das Gebäudeinnere gelangen können.

2.5 Wenn einmal etwas kaputt wird.....

Selbstverständlich können Geräte in den Laboratorien (Einrichtungsgegenstände, Schleifmaschinen, Computer, Messgeräte und ähnliches) durch normale Benutzung in der Funktion gestört sein oder beschädigt werden (Sicherungen, altersbedingte Beschädigungen, Wartungspausen und ähnliches). Jede/r Teilnehmer*innen wird gebeten, jegliche Funktionsstörung den jeweilig Verantwortlichen umgehend zu melden. Auch dann, wenn die Beschädigung oder Funktionsstörung nicht selbst verursacht wurde. Nur dann kann der verantwortliche Kursleiter eine Reparatur oder einen notwendigen Service veranlassen. Jede/r Teilnehmer*innen darf sich darauf verlassen, dass jeder Kursleiter in der Lage ist, eine durch normalen Gebrauch verursachte Funktionsstörung von einer mutwilligen Zerstörung oder durch unsachgemäßen Gebrauch verursachten Schaden zu unterscheiden.

2.6 Kaffee und Imbiss

Für die Einnahme von Speisen und Getränke sind die Pausen vorgesehen. Essen und Trinken im Unterricht ist unpassend und daher nicht erwünscht.

Im Gemeinschaftsraum in der Eichenstraße 38 steht ein Kaffeeautomat mit einem Snack- und Getränkeautomat den Teilnehmer*innen und Trainer*innen zur Verfügung. Die Bezahlung der Produkte erfolgt mittels Münzen.

In den Labors (Werkstatt, Hörakustik- und Optometrielabor) ist die Einnahme von Speisen und Getränken (Kaffee und Limonaden u.ä.) nicht gestattet. Beschädigungen und Verunreinigungen (z.B. durch verschütteten Kaffee) müssen vom Verursacher wieder in Stand gesetzt oder ersetzt werden.

Das Mitbringen und insbesondere das Inbetriebnehmen (anstecken an Steckdosen) von Haushaltsgeräten jedweder Art – wie beispielsweise Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen und Kühlschränke – ist untersagt. Das Laden von Mobiltelefonen, Tablets und Laptops ist erlaubt.

2.7 Mülltrennung

Die OHI trägt seinen Teil zum Umweltschutz bei. So setzen wir auf Mülltrennung. Bitte werfen Sie die PET-Flaschen nur in den gelben Mülleimer. Der restliche Müll inklusive der Kaffeebecher bitte in den grauen Behälter.

2.8 Mobiltelefon

Bitte bedenken Sie, dass es als unhöflich und respektlos gilt, während eines Vortrages oder des Unterrichtes zu telefonieren, Mailboxen abzuhören, SMS zu verfassen und ähnliches. Daher sind Mobiltelefone während des Unterrichtes auf lautlos zu schalten.

Während des gesamten Zeitraumes einer Prüfung ist die Mitnahme von Mobiltelefonen, Aufnahmegeräten, Funkgeräten und allen ähnlichen Geräten strengsten untersagt. Bitte bedenken Sie, dass bei Zuwiderhandeln ein Ausschluss von der Prüfung erfolgen kann und ein Prüfungsergebnis aberkannt werden kann.

2.9 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vortragenden Trainer*innen und der Teilnehmer*innen nicht gestattet. Weiters ist die Weitergabe von Unterlagen, Power Point - Präsentationen und Ähnlichem an Dritte, welche nicht Teilnehmer*innen am OHI sind, nicht gestattet.

2.10 Rauchen

Wir bitten um Verständnis, das in allen Räumlichkeiten der OHI, im Stiegenhaus, im Eingangsbereich zum Haus (also im gesamten Gebäude) das Rauchen – einschließlich E-Zigaretten – streng verboten ist. Rauchen ist ausschließlich im erweiterten öffentlichen Bereich in der Eichenstrasse bzw. deren Nebengassen gestattet, die Zigaretten sind ausschließlich in dem dafür vorgesehenen öffentlichen Aschenbecher am Fußgängerübergang zu entsorgen. Ein Wegwerfen am Gehsteig ist zu unterlassen, da die Zigarettenstummeln vom Wind in den Eingangsbereich getragen werden. Bitte beachten Sie, dass andere Mieter dieses Objektes speziell im Sommer ihre hofseitigen Fenster geöffnet halten und eventuell zu laut geführten Gesprächslärm unangenehm empfinden.

2.11 Toiletten

Alle Räumlichkeiten der OHI werden mehrmals wöchentlich – aber nicht täglich – gereinigt. Es wird besonders bei mehrtägigen Kursteilen ersucht, die Toiletten nach dem Gebrauch in einem Zustand zu hinterlassen, welcher anderen Personen die nachfolgende Benutzung der Toilette ermöglicht.

2.12 Wertsachen und Beschädigungen

Lassen Sie keine Wertgegenstände in Ihrer Straßenkleidung, die Sie in der Garderobe aufhängen. Die OHI haftet (soweit gesetzlich zulässig) nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der Lehrgangsteilnehmer*innen, außer es wird durch ein grob fahrlässiges Verhalten von OHI Trainer*innen verursacht, wozu der Anspruchsteller nachweispflichtig ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während der Pausen im Klassenzimmer oder anderen Räumlichkeiten der OHI verbleiben, haftet die OHI (soweit gesetzlich zulässig) in keinem Fall. Des Weiteren wird (soweit gesetzlich zulässig) keine Haftung für Personenschäden übernommen, die sich in den Räumlichkeiten der OHI ereignen.

2.13 Klimaanlage

Es wird ersucht, bei Verlassen der Akademie die Klimageräte auszuschalten.

2.14 Haustiere

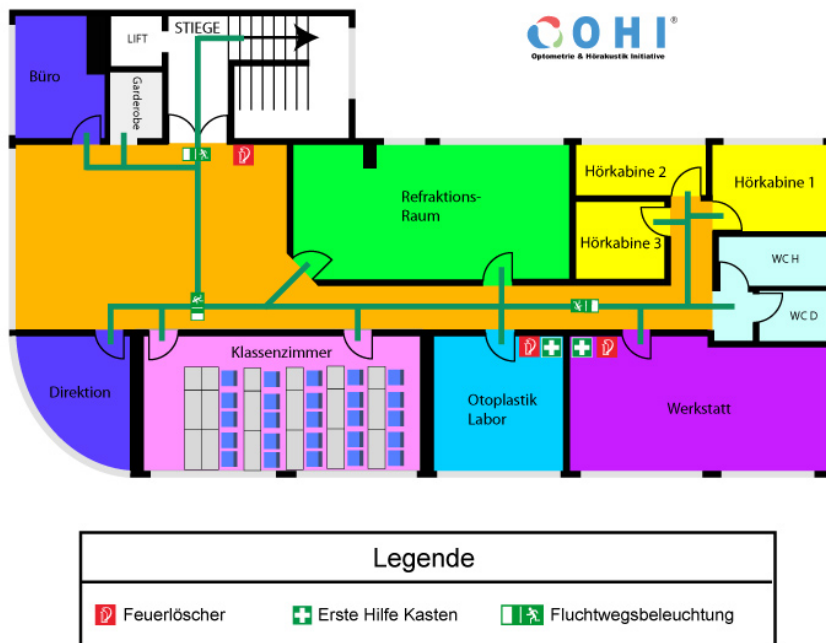
Die Mitnahme von Haustieren jeder Art und jeder Größe ist nicht gestattet. Diese Regelung betrifft alle Personen welche sich in den Räumlichkeiten der OHI aufhalten (Vortragende, Teilnehmer*innen, Prüfer*innen der WKW und externe Gäste).

2.15 Anwesenheitslisten

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie jeweils an den Vormittagen und Nachmittagen beim jeweiligen Vortragenden Ihre Anwesenheit durch Ihre Unterschrift auf der Anwesenheitsliste dokumentieren. Ein zeitlich nachträgliches Eintragen ist ausnahmslos nicht möglich.

3 Flucht- und Rettungsplan

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren

- Unfall melden  **Telefon: 144**
WO geschah es?
WAS geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe  Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen  Rettungsdienste einsetzen
Schaalustige entfernen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren

- Brand melden  **Telefon: 122**
WO brennt es?
WAS brennt?
WIE viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen  Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekeinzzeichneten Rettungsweg folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten
- Löschversuche unternehmen  Feuerlöscher verwenden

3.1 Feuerlöscher

Im Ausbildungszentrum der OHI in 1120 Wien, Eichenstraße 38 stehen drei Feuerlöscher bereit. Jeweils ein Schaumlöscher 6l im Otoplastik Labor und in der Augenoptik Werkstätte neben der Eingangstüre und ein weiterer 9l Wasserlöscher neben der Eingangstüre in der Aula.

3.2 Erste Hilfe Kästen

Im Ausbildungszentrum der OHI in 1120 Wien, Eichenstraße 38 stehen zwei Erste Hilfe Kästen bereit. Jeweils einer im Otoplastik Labor und in der Augenoptik Werkstätte neben der Eingangstüre.

4 Deklaration gegen Diskriminierung

Im gegenseitigen Umgang zwischen Teilnehmer*innen, Trainer und Prüfer ist jede Ungleichbehandlung und/oder Benachteiligung gegenüber Menschen, welche sich in Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung von anderen unterscheiden, zu unterlassen. Solches Verhalten würde nicht nur dem Antidiskriminierungsgesetz widersprechen, sondern stellt ein nicht zu akzeptierendes Verhalten dar, welches von der OHI GmbH weder gefördert noch geduldet wird. Jede/r Teilnehmer*in und Vortragende ist angehalten, aktiv gegen jede Art von Diskriminierung aufzutreten. In jedem Fall von Diskriminierung sollte die Geschäftsführung der OHI GmbH informiert werden, um geeignete Schritte einzuleiten.

Jede/r Teilnehmer*innen kann und soll sich im Fall von Diskriminierung an unser Sekretariat per eMail (sekretariat@ohi.at) oder telefonisch (+43 1 2700278) oder in Briefform (OHI GmbH, Donaufelder Straße 8/2/1, 1210 Wien) wenden.